

**Unterrichtung  
durch die Bundesregierung**

**Bericht der Bundesregierung über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle  
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2021**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Zusammenfassung.....</b>	2
<b>B. Im Einzelnen .....</b>	2
I. Hintergrund .....	2
1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	2
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze .....	2
II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien.....	3
III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze .....	3
1. Beschwerdeverfahren .....	3
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen .....	5
<b>C. Ausblick.....</b>	6

## A. Zusammenfassung

- 1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) fördert die wirksame Umsetzung der Leitsätze und bietet ein Vermittlungs- oder Mediationsverfahren bei Beschwerden über die Anwendung der Leitsätze in konkreten Einzelfällen an.
- 2 Im vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten der NKS, welche sie zur Erfüllung ihres Auftrags im Jahr 2021 entfaltet hat. Das Jahr 2021 war dabei organisatorisch erneut von der COVID-19-Pandemie geprägt sowie inhaltlich von einer etwaigen Revision der OECD-Leitsätze. Im Einzelnen berichtet die NKS über Entwicklungen in der NKS und ihren Gremien sowie ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
- 3 Dieser Bericht wird im Anschluss an die Übermittlung an den Deutschen Bundestag auf dem Internetauftritt der NKS veröffentlicht<sup>1</sup>.

## B. Im Einzelnen

### I. Hintergrund

#### 1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- 4 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext. Sie enthalten anerkannte Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in den Bereichen Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. Die Leitsätze sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten.
- 5 Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und besondere Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Die OECD-Leitfäden bieten praktische Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen Due Diligence Prozess, und geben sektorspezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung.

#### 2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

- 6 Die Rolle der Nationalen Kontaktstellen in den Teilnehmerstaaten ist es, die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Ihre Aufgaben sind:
  - den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern;
  - bei Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein neutrales Forum zur Streit-schlichtung bereitzustellen;
  - mit anderen Nationalen Kontaktstellen und der OECD bei der Weiterentwicklung der Leitsätze zusammenzuarbeiten sowie gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu begleiten, die in die Zuständigkeit anderer Kontaktstellen fallen;
  - generelle Anfragen und spezifische Einzelfragen zu beantworten, die sich bei der Anwendung der OECD-Leitsätze ergeben.
- 7 Die NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelt in der Abteilung Außenwirtschaftspolitik. Sie wird in ihrer Arbeit unterstützt durch den Interministeriellen Ausschuss OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („IMA“). Im IMA werden mit der Anwendung der OECD-Leitsätze

---

<sup>1</sup> <http://www.oecd-nks.de>.

zusammenhängende Fragestellungen erörtert und Entscheidungen auf Vorschlag des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums im Konsens getroffen. Dem IMA gehören neben dem Bundeswirtschaftsministerium sieben weitere Ressorts an<sup>2</sup>.

- 8 Die NKS wird zudem durch den Arbeitskreis OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beraten und unterstützt. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den Austausch über alle mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Zusammenhang stehende Fragen. Er setzt sich neben den im IMA vertretenen Ressorts aus Vertretern der drei Anspruchsgruppen der OECD (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft) sowie zusätzlichen Teilnehmern mit Expertise zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zusammen.

## **II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien**

- 9 Die NKS ist seit dem 29.03.2021 in der Abteilung Außenwirtschaftspolitik in der Unterabteilung VE „Beauftragter für Osteuropa (ohne EU) und Asien-Pazifik“ angesiedelt. Sie nahm auch 2021 weiterhin die 2019 zusätzlich übertragene Aufgabe wahr, das Ministerium bei der Thematik Wirtschaft und Menschenrechte zu vertreten. Der Fokus lag im Berichtszeitraum erneut auf dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.
- 10 Die Gremien der NKS, der Interministerielle Ausschuss und der Arbeitskreis, trafen sich im Berichtszeitraum vier- bzw. dreimal. Wesentliche Themen im Interministeriellen Ausschuss waren neben den Beschwerdeverfahren, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit in der OECD: der Prozess der Bestandsaufnahme zum 10. Jahrestag der letzten Überarbeitung der OECD-Leitsätze („Stocktaking“) und darauf basierend eine mögliche Revision der OECD-Leitsätze sowie der zukünftige Einsatz von externen Mediatoren / Mediatorinnen gemäß Best-Practice der OECD bei der Bearbeitung von Beschwerdefällen.
- 11 Der Arbeitskreis begrüßte im Berichtszeitraum keine neuen Mitglieder. Wesentliche Themen im Arbeitskreis waren neben den Beschwerdeverfahren, der Öffentlichkeitsarbeit und der Zusammenarbeit in der OECD ebenfalls das Stocktaking sowie basierend hierauf eine mögliche Revision der OECD-Leitsätze. Der thematische Schwerpunkt zur Kooperation zwischen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen wurde fortgesetzt.

## **III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze**

- 12 Die NKS war im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Vorgängen befasst:

### **1. Beschwerdeverfahren**

- 13 Im Berichtszeitraum wurde ein neues Beschwerdeverfahren anhängig gemacht. Bei einem Verfahren, das seit 2020 anhängig ist, wurde die Erste Evaluierung abgeschlossen. Bei zwei weiteren, seit 2020 anhängigen Verfahren wurden die Ersten Evaluierungen vorbereitet und weitestgehend abgeschlossen. Den Beschwerdebeteiligten wurden die Ersten Evaluierungen jedoch erst zu Beginn 2022 übersandt. Ein weiteres Verfahren befand sich 2020 in der Nachverfolgung. Ferner begleitete die NKS ein Verfahren vor einer anderen Nationalen Kontaktstelle.

### **a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren**

- 14 2021 wurde eine neue Beschwerde bei der NKS anhängig gemacht. Der Entwurf der Ersten Evaluierung zu dieser Beschwerde wurde im Oktober 2021 an die Beschwerdebeteiligten versandt. Ferner schloss die NKS die Erste Evaluierung bei den drei in 2020 anhängig gemachten Beschwerden ab.
- 15 Bei der in 2021 neu eingereichten Beschwerde handelt es sich um eine Beschwerde einer natürlichen Person gegen ein deutsches Unternehmen. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Deutschland. Im Oktober 2021 versandte die NKS den Entwurf der Ersten Evaluierung an die Beschwerdebeteiligten. Das Verfahren ist laufend; die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.

---

<sup>2</sup> Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

- 16 Die Beschwerde einer indonesischen Bürgerbewegung aus September 2020, unterstützt von einer amerikanischen und einer deutschen Nichtregierungsorganisation, gegen ein deutsches Unternehmen, nahm die NKS mit der Ersten Evaluierung im April 2021 zur vertieften Prüfung an. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Indonesien. Das Verfahren ist laufend. Die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.
- 17 Die Beschwerde einer maltesischen Nichtregierungsorganisation aus Oktober 2020 gegen ein deutsches Unternehmen nahm die NKS mit ihrer Ersten Evaluierung vom 04.01.2022 an, nachdem es diese im Berichtszeitraum ausführlich vorbereitet hat. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Malta. Das Verfahren ist laufend. Die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.
- 18 Die Beschwerde einer deutschen Nichtregierungsorganisation aus Dezember 2020 gegen ein deutsches Unternehmen nahm die NKS mit Erster Evaluierung im April 2022 an, nachdem es auch diese Erste Evaluierung im Berichtszeitraum ausführlich vorbereitet hat. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Brasilien. Das Verfahren ist laufend. Die NKS wird nach Verfahrensabschluss umfassend berichten.

#### **b) Verfahren in der Nachverfolgung**

- 19 Die NKS schloss im Juni 2021 die Nachverfolgung der Empfehlungen aus ihrer Abschlusserklärung in der Beschwerde des Südwind Instituts u. a. gegen die adidas AG ab. In ihrer Abschlusserklärung hatte die NKS im April 2020 die Schlussfolgerung gezogen, dass im Rahmen der Mediation die Lohnproblematik, nicht aber die Frage der Versammlungsfreiheit, bezüglich derer sie die folgenden Empfehlungen abgab, geklärt wurde:
  - 20 Der Beschwerdegegnerin empfahl die NKS, ihre Melde- und Beschwerdekkanäle zu überprüfen und mit den relevanten Akteuren (Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern, Arbeiterinnen und Arbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern) zu erörtern, welche Hindernisse es geben könnte, die potenzielle Informantinnen und Informanten davon abhalten, diese Melde- und Beschwerdekkanäle zu nutzen, und wie diese Melde- und Beschwerdekkanäle möglicherweise wirksamer gestaltet werden könnten.
  - 21 Den Beschwerdeführern empfahl die NKS, bei der NKS einen schriftlichen Beitrag zu der von der Beschwerdegegnerin unternommenen Überprüfung ihrer Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht einzureichen, beispielsweise in Form von konkreten Vorschlägen dazu, wie die Beschwerdegegnerin ihres Erachtens ihre Melde- und Beschwerdekkanäle verbessern könnte.
  - 22 Die NKS forderte die Beschwerdeführer dazu auf, der NKS innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Abschlusserklärung im Rahmen der oben genannten Empfehlung entwickelte Maßnahmen mitzuteilen. Die Beschwerdegegnerin forderte sie dazu auf, der NKS innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Abschlusserklärung ihre im Rahmen der oben gegebenen Empfehlung entwickelten Maßnahmen mitzuteilen, darunter auch solche, die sich auf den empfohlenen Beitrag der Beschwerdeführer bezogen.
  - 23 In ihrem Bericht über die Nachverfolgung der Empfehlungen von Juni 2021 stellte die NKS dar, wie die Beteiligten ihren Empfehlungen nachgekommen waren: Im November 2020 machten die Beschwerdeführer konkrete Vorschläge dazu, wie die Beschwerdegegnerin ihre Melde- und Beschwerdekkanäle verbessern könnte, und die Beschwerdegegnerin legte einen Zwischenbericht vor.
  - 24 Die NKS begrüßte in ihrem Bericht über die Nachverfolgung die Tatsache, dass beide Parteien ihrer Aufforderung nachgekommen seien, sie über ihre im Rahmen der Empfehlungen in der Abschlusserklärung entwickelten Maßnahmen zu unterrichten. Außerdem erkenne die NKS die von den Parteien bezüglich der Empfehlungen entwickelten Maßnahmen an. Sie begrüße die Tatsache, dass die Beschwerdeführer drei Vorschläge dazu unterbreitet hätten, wie die Beschwerdegegnerin ihre Melde- und Beschwerdekkanäle verbessern könnte, und dass die Beschwerdegegnerin – auch wenn sie nicht von einer über diese Vorschläge hinausgehende Überprüfung oder Erörterung berichtete – Maßnahmen bezüglich zwei von drei Vorschlägen entwickelt habe, wobei eine davon die Änderung ihrer Meldekkanäle zur Folge gehabt hätte.

- 25 Die NKS setzte im Berichtszeitraum zudem ihre langjährige Schirmherrschaft in der 2014 abgeschlossenen Beschwerde von UNI Global Union u. a. gegen die Deutschen Post DHL fort<sup>3</sup>; das Kooperationsprotokoll wurde auch in 2022 überarbeitet und verlängert, wozu die NKS im nächsten Jahresbericht ausführlich berichten wird.

**c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen**

- 26 Die NKS war im Berichtszeitraum weiterhin an einem Verfahren vor der französischen Nationalen Kontaktstelle beteiligt. Diese hatte die NKS zuvor insbesondere zur Frage der Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf Enteignungen im Nationalsozialismus zu Rate gezogen. Die NKS hatte eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass die OECD-Leitsätze auf Vorgänge vor ihrer Entstehung 1976 keine Anwendung finden. Diese Auffassung vertrat die NKS auch weiterhin im Berichtszeitraum.

**2. Öffentlichkeitsarbeit**

- 27 Neben den Beschwerdeverfahren gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgaben der NKS. Im Berichtszeitraum war die Vortragstätigkeit der NKS aufgrund der COVID19-Pandemie und der zusätzlichen Aufgabe Wirtschaft und Menschenrechte erneut erheblich eingeschränkt. Die NKS konnte vier Veranstaltungen selbst oder mit anderen organisieren und trug bei 13 Veranstaltungen anderer vor.
- 28 Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete weiterhin die Förderung der Anwendung der OECD-Leitsätze durch Unternehmen. Aufgrund des OECD-Projekts zum Finanzsektor und den 2019 veröffentlichten und 2020 ins Deutsche übersetzten Zentralen Erwägungen zur „Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft“<sup>4</sup> lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf dem Finanzsektor mit Vorträgen beim Bundesverband deutscher Banken sowie den Interministeriellen Ausschüssen für Investitions Garantien und Exportkreditgarantien. Ferner trug die NKS vor Nachwuchskräften der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an drei deutschen Universitäten vor.
- 29 Um mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit weiterhin auch Staaten anzusprechen, die die OECD-Leitsätze nicht unterzeichnet haben und in denen deutsche Unternehmen tätig sind, präsentierte die NKS die OECD-Leitsätze im Mai 2021 erneut im Rahmen der Postenvorbereitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Botschaften und wirkte im Rahmen des Auslandsunterstützungsnetzwerks des Auswärtigen Amtes zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit.

**3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen**

- 30 Die dritte zentrale Aufgabe der NKS ist die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen. Die NKS vertritt in der OECD die Bundesregierung in der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und tauscht sich mit anderen Nationalen Kontaktstellen im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aus.
- 31 Das Globale Forum für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, welches vom 15. bis 17. Juni virtuell stattfand, stand im Jahr 2021 unter der Überschrift „the new normal for a sustainable future“ und knüpfte damit inhaltlich an die Folgen der andauernden COVID-19-Pandemie sowie an Möglichkeiten der Erholung von dieser Krise an. Das OECD-Sekretariat stellte zudem im Oktober das Papier „NCP Impartiality Guide“ und das Papier „The role of OECD RBC tools and instruments in addressing environmental challenges“ vor.
- 32 Ferner unterstützte die NKS im Berichtszeitraum verschiedene Peer Reviews anderer Nationalen Kontaktstellen, z. B. Australien und Irland; im März 2021 stellte die NKS den Bericht<sup>5</sup> über den Peer Review der südkoreanischen NKS gemeinsam mit der schweizerischen und der australischen Nationalen Kontaktstelle im Rahmen der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vor. In diesem Bericht wurde die grundsätzliche Konformität der koreanischen NKS mit den Kernkriterien und den in den

<sup>3</sup> Gemeinsame Abschlusserklärung der NKS, der Gewerkschaft UNI Global Union (UNI) und der internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) sowie der Deutschen Post DHL zu der von UNI/ITF gegen DP-DHL/Bonn vorgebrachten Beschwerde, 2014, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>4</sup> OECD (2020), Erfüllung der Sorgfaltspflicht für ein verantwortungsvolles Firmenkredit- und Emissionsgeschäft: Zentrale Erwägungen für Banken zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, abrufbar unter: <http://www.oecd-nks.de>.

<sup>5</sup> <http://mneguidelines.oecd.org/oecd-guidelines-for-multinational-enterprises-national-contact-peer-reviews-korea.pdf>

Durchführungsverfahren enthaltenen Verfahrensanweisungen festgestellt. Die Peer Review umfasste einen Vor-Ort-Besuch in Seoul, Korea, der am 17. und 18. Dezember 2019 stattfand.

- 33 Die koreanische NKS wurde im Jahr 2000 eingerichtet, erfuhr aber erhebliche Reformen, nachdem die Verfahrensleitlinien der OECD 2011 überarbeitet wurden. Das Reviewteam gewann den Eindruck, dass die tägliche Arbeit der koreanischen NKS zügig und professionell abgewickelt werde. Positiv wurde erwähnt, dass die NKS Werbematerialien entwickelt und die Leitsätze international bekannt gemacht habe. Seit 2011 weise die koreanische NKS außerdem eine höhere Transparenz in Bezug auf die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren auf. Im Jahr 2019 sei ein Beschwerdeverfahren abgeschlossen worden; zum ersten Mal mit einer Einigung zwischen den Parteien durch eine von der NKS geleitete Mediation. Obwohl das Reviewteam anerkannte, dass die Funktionsweise der NKS bereits erheblich verbessert worden sei, stellte das Reviewteam weitere Möglichkeiten der Verbesserung der derzeitigen institutionellen Regelungen fest, um ihre Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht noch zu erhöhen. Darüber hinaus könnten die Beziehungen zwischen Teilen der NKS und den Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft und den Gewerkschaften, gestärkt werden. Strategische Planung für die Förderung und eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Teilen der koreanischen Regierung könnte dazu beitragen, die Sichtbarkeit der NKS zu erhöhen und sie bei der Erfüllung ihres Mandats unterstützen.
- 34 Über die Zusammenarbeit in der OECD hinaus arbeitete die NKS auch weiter bi- und multilateral mit anderen Nationalen Kontaktstellen zusammen. So setzte die NKS neben den bei den Beschwerdeverfahren unter Abschnitt III.1. erwähnten Abstimmungen ihren trilateralen Austausch mit den anderen deutschsprachigen Nationalen Kontaktstellen aus Österreich und der Schweiz fort und organisierte im September 2021 ein Peer Learning. Unter anderem ging es um den Umgang mit zu den Beschwerdeverfahren parallellau-fenden Gerichtsverfahren.

### **C. Ausblick**

- 35 Im laufenden Jahr knüpft die NKS an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2021 an. Das Jahr 2022 ist dabei geprägt durch die Arbeiten an einer geplanten Revision der OECD-Leitsätze sowie von der weiteren Bearbeitung der vier anhängigen Beschwerdeverfahren. Ferner ist die NKS weiter in ihren zentralen Aufgabenbereichen aktiv: neben der Bearbeitung der Beschwerdeverfahren ist dies die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen. Im Rahmen der Beschwerdeverfahren kommen 2022 erstmals externe Mediationskräfte gemäß OECD-Best Practice zum Einsatz. Auch die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in 2022 langsam, aber sicher wieder an Fahrt auf. Hier sind insbesondere zwei hybride Veranstaltungen als Höhepunkte zu nennen: Ein gemeinsames Webinar mit der österreichischen Nationalen Kontaktstelle zum Thema Sorgfaltspflichten sowie eine gemeinsame Veranstaltung mit dem DIHK und dem Berliner OECD-Büro unter der Überschrift „Sorgfaltspflichten und Chancen für Unternehmen. Ein Dialog“.
- 36 In ihrem nächsten Bericht wird die NKS den Deutschen Bundestag über die im Berichtszeitraum 2021 begonnenen und zur weiteren Berichterstattung angekündigten Aktivitäten sowie über ihre neuen Aktivitäten 2022 informieren.



